Wintersemester 2013/2014 — Ergänzende Literatur zu den online-Lektionen

Erziehungswissenschaftliche Grundfragen pädagogischen Denkens und Handelns

Sozialgeschichte der Erziehung und Bildung: Frühe Neuzeit

Apl. Prof. Dr. Timo Hoyer, Prof. Dr. Rainer Bolle, Prof. Dr. Gabriele Weigand, Dr. Albert Berger

Pädagogische Hochschule Karlsruhe

1 Oskar Negt (1997): Primäre Lebensverhältnisse: Familie, Haushalt

Negt, Oskar (1997): Kindheit und Schule in einer Welt der Umbrüche. II Gewichtsverlagerungen der Erziehungs- und Lernorte. Steidl Verlag, Göttingen, 65–89.

Die sozialwissenschaftliche Literatur ist voll mit Klagen über die Selbstauflösung der bürgerlichen Familie. Vielleicht ist es gar kein großes Unglück, daß die Familie als Institution, die in ihrer Widersprüchlichkeit jedenfalls im zwanzigsten Jahrhundert mitbestimmend war für die Katastrophen dieser Zeit, im Zerbrechen begriffen ist. Es wäre nicht zum ersten Mal in der Geschichte, daß eine Institution, deren substantielles Selbstverständnis verlorengegangen ist, nur noch in Verlegenheitskonstruktionen existiert, weil eine offizielle Ideologie sie retten möchte. Auch wenn viele Familien die traditionellen Funktionen weiterhin erfüllen und in Zukunft, wie beispielsweise die Zahl der Frühehen zeigt, erfüllen möchten: Die objektive Tendenz geht über die redliche Mühe und die entschlossenen Willensanstrengungen einzelner hinaus und weist unübersehbar in eine ganz andere Richtung. Doch wer bei der radikalen Kritik an der bürgerlichen Familie vom Tatbestand ihrer Selbsterosion ausgeht, muß unbedingt fragen, was mit den Funktionen geschieht, die diese Familienstruktur für den menschlichen Wachstumsprozeß erfüllt. Übernehmen andere Institutionen diese Funktionen? Sind sie mittlerweile für die urteilsfähige Entwicklung der Menschen überflüssig? Ist auf den Gesetzgeber zu vertrauen, daß durch Legalisierung neuer Tatbestände und Aufhebung alter die Situation der neuen Generation, der auf wachsenden Kinder, sich grundlegend verändert?

Ob die Auflösung der alten Familienformen die Freiheit und Selbstbestimmungsrechte der Ehepartner vergrößert, ob der Leistungsanspruch, den die Gesellschaft stellt, auf diese Weise erweitert wird oder nicht, ist in meinem begrenzten Untersuchungszusammenhang unwichtig. Entscheidend für mich ist die Bedeutung der Familie im Blick auf die Situation von Kindern. In die Geschichte gehe ich zurück, weil die Familie zu jenen gesellschaftlichen Institutionen der modernen Welt gehört, die seit ihrer Entstehung Kontroversen ausgelöst hat. Die Spannung, ja das Widersprüchliche in dieser gesellschaftlichen Einrichtung bestimmt die extremen

1

Ausschläge von Idealisierung und Entwertung in so entscheidendem Umfang, daß eine kurze historische Spezifikation ihres Form- und Gestaltwandels nötig ist.

Wie immer sich Wandlungen der Familieninstitution historisch abgespielt [65] haben mögen, die im Wortursprung enthaltene Nähe und Intimität von Beziehungen 30 kennzeichnet deren Sinngehalt. Das lateinische *familiaris* heißt übersetzt *zur Familie gehörig, vertraut*, vertraulich. In patriarchalischen Gesellschaftsordnungen, die das Ideal der Selbstversorgung erstrebten, war der Begriff sehr weit gefaßt; *familia* ist die gesamte Hausgenossenschaft: Weib, Kind, Hof, Blutsverwandte, Abhängige und Sklaven bilden einen Hausverband, der dem *pater familias*, dem *dominus*, unterstellt 35 ist.

Erst im sechzehnten Jahrhundert entsteht, der Sache nach ebenso wie im Begriff, die Familie in unserem modernen Sinnverständnis. Dabei rückt eine wortgeschichtliche Seitenlinie von familia in den Vordergrund, die ein ganz anderes Gewicht und eine von der Tradition unterschiedene Funktion annimmt: famulus, der Diener, Gehilfe. Ist ursprünglich familia der Inbegriff von Herrschen und Dienen im Oikos, dem autark wirtschaftenden Haus, so gerät die Familie, je mehr Funktionen, wie Produktion und Reproduktion, aus diesem Lebenszusammenhang ausgegliedert werden, in die Rolle eines Gehilfen, eines Trägers von Zwecken, die nicht in ihr selbst liegen.

Martin Luther hat diese Dienerschaft der Familie, ihre *famulus*-Funktion (verstärkt im Innern noch einmal durch die Dienerschaft der Frau, der Mutter) am entschiedensten formuliert, vor allem im Großen Katechismus, in dem unter den zehn Geboten dem vierten Gebot »Du sollst Vater und Mutter ehren« der bei weitem umfangreichste Kommentar gewidmet ist. Die Familie bekommt – und das ist neu gegenüber der vorbürgerlichen Welt – eine zentrale Funktion für den Staatsaufbau: Familie ist das entscheidende Glied zwischen Gott und Staat. Vermittelt über die Autorität der Eltern, rückt sie zum eigenen Stand in der Schöpfungsordnung auf, zu gottähnlicher Obrigkeit; in dieser religiös abgesicherten Funktion hat sie für Gehorsam, Disziplin, Ordnung zu sorgen. In dem Maße, wie der alte Oikos, das ganze Haus, zerfällt, wird Familie zum Fundament des Staates, und damit gibt der Reformator der Beziehung zwischen Eltern und Kindern eine neue Qualität. »Der Obrigkeit gute Bürger

zu erziehend? Nein, daran hatten Eltern vor Luther nicht gedacht.«¹ Man lebte damals in seinem Stand als Handwerker oder als Kaufmann, in seiner Berufsgruppe; Politik betrieben die reichen Familien und die Vertreter der Zünfte. Die Orientierung der neu entstehenden Familie an [66] Staatszwecken ist eine Antwort auf den Zerfall des mittelalterlichen Reichsgedankens und ein wesentliches Medium für die Entwicklung des absolutistischen Territorialstaates, unabhängig von konfessionellen Zusammenhängen.

Barbara Beuys hat den geschichtlichen Bruch, den dieser Aspekt der modernen Familienentwicklung mit sich brachte, mit Recht in den Vordergrund gerückt: »Die neue protestantische Kirche brauchte Menschen als Pfarrer, um eine Hierarchie aufzubauen, als staatliche Diener, die dieser Kirche wohlgesonnen waren. Luther hat das nicht verschwiegen, sondern aus dieser Not eine Tugend gemacht. Er konnte nicht wissen, was er damit tat. Von nun an saß unsichtbar am Familientisch neben dem Vater eine zweite allmächtige Autorität, der sich alle unterwerfen mußten: der 15 Staat. Die Familie war nicht mehr bloß eine Gruppe, in der Menschen ein paar Jahre geborgen aufwachsen konnten. Sie bekam einen höheren Zweck: der Obrigkeit gehorsame Untertanen aufzuziehen. Die Familie als Keimzelle des Staates ist in dieser protestantischen Ehelehre geboren. Und das allerwichtigste ist: Luthers Schriften bleiben nicht ein Geheimnis, weniger als die Werke früherer Kirchenlehrer ... Gierig nahm der Absolutismus, der sich in den folgenden 150 Jahren entwickelte, diese Vorstellung auf ... Die Familie als Keimzelle von Staat und Ordnung: es ist eine Ironie der Geschichte, daß niemand in der zweiten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts diese These des Martin Luther so vehement verteidigt wie die römische Kirche. Es kamen strengere Zeiten für Eltern – und Kinder.«²

25 So entwickelt Luther (und vor allem sein ungeliebter Schüler Calvin) eine Berufsethik der innerweltlichen Sündenabtragung, in der Arbeit als rastloser Erwerbstrieb, Arbeit um der Arbeit Willen, zum gottwohlgefälligsten Tun wird. Auch die Klosterformel *ora et labora*, die in der mittelalterlichen Welt entstand, enthielt immer ein Doppeltes und Unterschiedenes von Gebet und Arbeit. Seit Luther ist Arbeit eine Art innerweltlicher Gottesdienst, und in diesem innerweltlichen Gottesdienst hat jeder

¹Barbara Beuys, »Familienleben in Deutschland. Neue Bilder aus der deutschen Vergangenheit«, Reinbek bei Hamburg 1980, S.233.

seinen beruflichen Platz, der ihm Gehorsam, Fügsamkeit und Disziplin vorschreibt. Ist der Mensch damit belastet, die objektiv verlorengegangene Ordnung aus sich heraus, aus den eigentümlichen Potentialen der Subjektivität, wiederherzustellen, so sind Begriffe wie Fügsamkeit, Gehorsam, Folgebereitschaft auf der Ebene der Familie, der Schule und des Staates gleich gültige, gleich wertige Begriffe. [67]

35

45

Die Familie, in vorbürgerlicher Zeit einfach ein Durchgangsstadium von Kindern zu Erwachsenen, wird ebenso wie die Schule zu einem weltgeschichtlichen Instrument der diesseitigen Ordnung, in erster Linie der Bildung von Obrigkeitsbewußtsein. »Denn aus der Obrigkeit der Eltern fließt und verbreitet sich alles andere. Denn wenn ein Vater sein Kind nicht allein zu erziehen vermag, so nimmt er einen Schulmeister dazu, der es lehren soll; ist er zu schwach dazu, so nimmt er seine Freunde und Nachbarn zu Hilfe; stirbt er, so befiehlt und übergibt er das Regiment und die Oberhand anderen, die man dazu verordnet.« Immer wieder setzt Luther den Staat und den Staatsaufbau mit den Unterordnungsverhältnissen in der Familie in Beziehung. Der Staat hat wesentlichen Anteil an der Autorität der Eltern.

Was mit Luther beginnt und für die moderne Ethik bestimmendes Gewicht annimmt, ist die veränderte Stellung der Subjektivität, des Freiheitsbewußtseins der Individuen und die immer stärker in der Hierarchie der Werte nach oben rückende Arbeit. Auf dem Höhepunkt des deutschen Idealismus, dort, wo die ganze Welt aus dem Subjekt heraus noch einmal produziert wird und nichts außerhalb des Systems bleiben darf, in der protestantischen Philosophie Hegels, gewinnt die Familie eine eigentümliche metaphysische Würde. In der Entwicklungsdimension des objektiven Geistes, in abnehmender Abstraktion von Recht und Moralität, ist die Familie die erste und entscheidende Wirklichkeit der sittlichen Substanz. Sie vollendet sich in dreifachen Ausprägungen: »a) In der Gestalt ihres unmittelbaren Begriffs als Ehe, b) 55 in dem äußerlichen Dasein, dem Eigentum und Gut der Familie und der Sorge dafür; c) in der Erziehung der Kinder und in der Auflösung der Familie.«³ Die innere Verschränkung der drei Funktionen macht das klassische Selbstideal der bürgerlichen Familie aus. Was Hegel im letzten Punkt der Familienfunktion als »Auflösung« bezeichnet, ist in seinem System der Übergang zu einer neuen Form des objektiven 60 Geistes, hier der Gesellschaft. Daß er diese Einrichtung in ihrer inneren Dialektik

²A.a.O., S.234.

³Georg Wilhelm Friedrich Hegel, »Grundlinien der Philosophie des Rechts«, Frankfurt am Main 1970, S.309.

betrachtet, also auch nach der Seite ihrer Auflösung, verweist freilich auf eine reale Tendenz. Die bürgerliche Familie teilt die Schicksale der bürgerlichen Gesellschaft, sie ist auf Gedeih und Verderb mit ihr verknüpft, so daß deren Erosionstendenzen, und weiter gefaßt die des Staates, das Naturelement der Familie nicht unberührt bassen können. [68]

Institutionelle Gebilde, die so eng und intensiv durch normenvermittelnde Tätigkeit mit einer ganzen Epoche gesellschaftlicher Selbstreproduktion der Menschen verbunden sind – die wie die Familie in existentiellen Notsituationen einen letzten Rettungsanker bilden –, sterben nie einfach ab, ohne Lücken, Löcher, Splitter und Verwerfungen zu hinterlassen. Derartige gesellschaftliche Einrichtungen können über Jahrzehnte Funktionsverschiebungen erleiden, die den aufmerksamen Beobachtern als Ausdruck von Substanzverzehr erscheinen mögen; aber plötzlich, ohne daß Trendberechnungen einen solchen Umschwung angezeigt hätten, treten sie wieder in das grelle Licht des öffentlichen Interesses, weil sie sich als einzige verläßliche Gehäuse der Notversorgung und des Überlebens erweisen, wenn alles im staatlichen und gesellschaftlichen Umfeld in Auflösung begriffen ist.

In dem einzigartig kriegslüsternen und blutrünstigen zwanzigsten Jahrhundert, in dem sich Terrorregime, verlustreiche Kriege und verelendete Nachkriegszeiten mit technologischen Spitzenleistungen und sinnloser, aber punktuell höchst eindringlicher Organisationsphantasie abwechselten, wäre diese zivilisierte Menschheit, die das alles mit verursacht hat, vielleicht einem selbstverschuldeten kollektiven Wahnsinn verfallen oder einfach zugrunde gegangen, hätte es solche kleinen, für die Lebensproduktion des Alltags entscheidenden Einheiten wie die Familie nicht gegeben. Was hat die Menschen zum Beispiel in Sarajewo drei Jahre unter Dauerbeschuß und im Belagerungszustand täglich am Leben erhalten können, wenn nicht die mit materiellem Substrat, das heißt der Lebensproduktion, wieder aufgewerteten Familien – da doch offensichtlich keine andere gesellschaftliche Institution oder staatliche Einrichtung mehr hat leisten können als ein symbolisches Regieren? Wie leben und überleben die Menschen in den ehemaligen Ländern der Sowjetunion, ohne soziale Sicherungen, ohne Lohnzahlungen selbst für die, die arbeiten, von Arbeitslosen und Rentnern ganz abgesehen?

Um dem möglichen Mißverständnis, daß es sich bei der Familie um die einzige gesellschaftliche Institution mit Naturgrund handele, begegnen zu können, bedarf es der soziologischen Differenzierung gerade bei dieser gesellschaftlichen Institution, die mit ungewöhnlicher Resistenzkraft ausgestattet ist. Die besondere Lebenskraft alles Totgesagten hat sprichwörtliche Erfahrungsqualität. Das Verwirrspiel extremer Ausschläge und [69] polarisierter Kampfpositionen, das die Institution Familie immer wieder hervorruft, ist um so bemerkenswerter, als die sonst durchaus akzeptierte Beweiskraft von Tatbeständen in diesem Fall häufig keine Geltung hat. Man gewinnt beim Lesen der Streitliteratur oder bei Parlamentsdebatten nicht selten den 40 Eindruck, daß es hier mehr um Glaubensgewißheiten und Hoffnungen geht als um nüchterne Entwicklungsabschätzungen.

Ist die Zählebigkeit und Widerstandskraft von Institutionen wie der Familie darauf gegründet, daß sie in elementaren Notsituationen die Funktion von Überlebensorganisationen übernehmen, so zeigt sich, betrachtet man die Familiengeschichte im 45 ganzen, eine zweite, nicht weniger wichtige Aufgabe, die gerade dieser sozialen Einheit zukommt: Familie als Sozialisationsort, als verdichteter Raum des Persönlichkeitsaufbaus. Denn wie sollten Normen, Lebensregeln, Verbote, Zeitstrukturen und Wahrnehmungsweisen anders ins Innere des Menschen übersetzt und dort befestigt werden als durch Beziehungsarbeit in Näheverhältnissen? rRumliche und zeitliche 50 Konstanz ist erforderlich, damit der Mensch zu Ende geboren werden kann. Die gleichsam zweite Geburt, also jene, welche den gesellschaftlichen Reifungsprozeß des Individuums bestimmt, setzt Nähe und Schutz ebenso voraus wie die erste Geburt, das biologische Zur-Welt-Kommen.

Sich ohne Angst entfernen zu können, fremdes gesellschaftliches Gelände zu betreten, um die immer wache Neugier zu befriedigen und das Angstklammern an Ursprungsobjekte zu überwinden – das setzt einen möglichst störungsfreien Bewegungsraum in den primären Lebensverhältnissen voraus, der mit verläßlichen Bindungen an lebendige Menschen ausgestattet ist. Ausbildung von Bindungsfähigkeit hat wiederum Nähe zur Bedingung. Keineswegs muß diese Nähe aus biologischen Erbteilen bestehen, aus Mutter und Vater, die ein Kind gezeugt und sein Aufwachsen pfleglich begleitet haben, wenn das auch freilich nicht ganz unwichtig ist: Viele im frühen Alter zur Adoption freigegebene Kinder haben an irgendeinem Punkt ihrer

Entwicklung ein starkes Interesse daran, ihre biologischen Eltern kennenzulernen. Offenbar ist es ein Urbedürfnis, wissen zu wollen, woher man kommt, selbst wenn die Kinder mit den gegenwärtigen elterlichen Bezugspersonen völlig einverstanden und zufrieden sind. [70]

5 Nur wenn Nähebedürfnisse erfüllt sind, wenn Bindungsfähigkeit entwickelt wurde, dann wird der Weg in die Fremde angstfrei beschritten; es mag dann nicht mehr das Gefühl bestimmend sein, daß man sich der ursprünglichen Verläßlichkeit ständig neu versichern muß. Die Verwurzelungsfähigkeit wird in der Regel, wenn Objektbindungen einmal im Lehen glücken, zum unverlierbaren Bestandteil des »inneren 10 Gemeinwesen« des Menschen. Im Erwachsenenalter sind häufig die Ursprungs orte, Heimat, Familie, vertraute Personen gar nicht mehr vorhanden, oder sie sind durch die Turbulenzen der Geschichte zur Unkenntlichkeit verrückt. Aber daß solche Bindungsfähigkeit entsteht, daß im Gefühlshaushalt eines Menschen überschüssige Energie vorhanden ist, die durch Entfernungs- und Entfremdungsängste nicht verzehrt wird, hat eine so fundamentale Bedeutung für die Lebensgeschichte, daß sie selbst noch die Entwicklung öffentlicher Tugenden beeinflußt. Und damit bin ich wieder bei der entscheidenden Frage: Welche der vielfältigen Funktionen, die die Familie im Prozeß der Subjektbildung übernommen hatte, müssen jetzt von anderen Instanzen und Einrichtungen wahrgenommen werden oder sind, was immerhin möglich wäre, überflüssig geworden?

Eine Institution, die einem geschichtlichen Substanzverzehr ausgesetzt ist, ohne daß sich praktikable und überzeugende Alternativen aufdrängen, entwickelt sich zum Kampfplatz widerstreitender Interessen. Man spricht, um das Epochale dieser Entwicklungen zu unterstreichen, von Modernisierungs- und Individualisierungs-25 schüben. Wenn ich von den drei Funktionen ausgehe, die Hegel dem substantiellen Begriff der Familie zuschreibt, dann ist nicht nur jener Teil des Generationenvertrags, der die Weitergabe von Besitz und Eigentum betrifft, seit langem in Frage gestellt, sondern neuerdings auch die Ehe. Die Blütezeit der Kleinfamilie lag in den sechziger Jahren des zwanzigsten Jahrhunderts, als mehr als 90 Prozent der Deutschen im Laufe ihres Lebens heirateten. Um 1910 waren es nur etwa 40 Prozent, und heute ist die Zahl auf etwa 50 Prozent gesunken. Die Scheidungswahrscheinlichkeit einer Ehe erhöht sich ständig, die Wiederverheiratungswahrscheinlichkeit

nimmt ab. »Verheiratete Paare mit und ohne Kinder dominieren zwar noch immer, aber die frühere Dominanz von 80 Prozent der Haushalte wird nicht mehr erreicht. Demographen nehmen an, daß mit der Jahrtausendwende diese Lebensform [71] 35 in Europa die 50-Prozentgrenze unterschreiten wird. Uneheliche Geburten nehmen wieder zu, ebenso Lebensgemeinschaften ohne Trauschein (sie sind bei den jüngeren Altersgruppen in den skandinavischen Ländern fast so häufig wie Ehen), ebenso wie Einpersonenhaushalte (derzeit etwa 30 Prozent), und zwar keinesfalls nur bei verwitweten Personen. Zugleich nehmen Formen des nicht-familiären Zusammenlebens zu, es entstehen also wieder Haushaltsformen, die nicht durch Verwandtschaft konstituiert sind, zum Beispiel Wohngemeinschaften u.ä. Etwas, das der Kleinfamilie als der neuen Lebensform des ersten Modernisierungsschubs vergleichbar wäre, zeichnet sich jedoch nicht ab: verschiedene Lebensformen koexistieren, ohne daß eine einzelne mit hegemonialem Anspruch auftreten könnte, weder ideologisch noch statistisch.«⁴ Die Scheidungskurve hat ein Spitzenniveau erreicht, jede dritte Ehe wird per Gerichtsbeschluß liquidiert. Derzeit sind es gut zwei Millionen Kinder, die in sogenannten Ein-Elternteil-Familien leben, 1,8 Millionen bei der Mutter, etwa 260000 beim Vater. Bundesweit wird jedes siebte Kind unehelich geboren, in Ostberlin jedes zweite.

Was immer der Partnerwechsel an Freiheit und Möglichkeiten der Selbstverwirklichung zu bieten vermag, die eigentlichen Trennungs- und Scheidungsopfer sind die Kinder. Die Wirklichkeit einer in Erosion begriffenen Familieninstitution, die als vorherrschendes Sozialisationsgefäß zu zerbrechen droht, stößt nicht zuletzt deshalb auf eine hartnäckige mit biologisch-archaischen Versatzstücken befestigte Familien- 55 ideologie, weil alternative Lebensformen, die zentrale Funktionen im Generationskonflikt durchaus angemessen erfüllen könnten, aus dem öffentlichen Bewußtsein gedrängt und rechtlich diskriminiert werden.

50

In einer Zeit, in der verheiratete und nichtverheiratete Paare ihre Beziehungen schneller und leichter wechseln als je zuvor in der Geschichte, wächst eine Millionenschicht an Entrechteten auf, die schon früh Gewalt an Körper und Seele erfahren, weil sie zu Kampfobjekten geworden sind. Nach § 1671 BGB bestimmt das

⁴Marina Fischer-Kowalski, »Zur Modernisierung von Eltern-Kind-Verhältnissen«, in: Institut für Schulentwicklungsforschung (IFS), Werkheft 30, »Zukunft von Kindheit und Schule«, Dortmund 1989, S.69.

Vormundschaftsgericht, »welchem Elternteil die elterliche Gewalt über ein gemeinschaftliches Kind zustehen soll«. Von einem gemeinsamen Vorschlag der Eltern soll das Vormundschaftsgericht nur abweichen, wenn dies zum Wohle des Kindes erforderlich ist, heißt es in demselben Paragraphen. Kein Gericht der Welt ist jedoch im-5 stande, sich vom Wohle des Kindes ein klares Bild zu [72] machen. Von Familienanwälten ist zu hören, daß für Scheidungsprozesse zwar eindeutige Regelungen über die Vermögensteilung existieren, in bezug auf Kinder kann es jedoch passieren, daß ein Elternteil entschädigungslos enteignet wird - ein Gerichtsurteil, das, wie man immer wieder erfahren muß, für manche der betroffenen Kinder einem Todesurteil gleichkommt. Das lauthals als Jahrhundertreform des Ehe- und Familien rechts formulierte Gesetz, die 1977 verabschiedete Nachbesserung des von 1896 stammenden Paragraphen mit dem Titel »Elterliche Gewalt nach Scheidung der Eltern«, hat zwar eine Liste von Tatbeständen für Ehealimente aufgestellt und festgelegt, daß ein geschiedener Ehegatte Unterhaltsansprüche gegen den anderen hat, »so lange 15 und so weit von ihm wegen der Pflege oder Erziehung eines gemeinschaftlichen Kindes eine Erwerbstätigkeit nicht erwartet werden kann« (§ 1570 BGB). Doch dieses Reformgesetz hat weder die Menschenwürde des Kindes gesichert noch seine Rechte erweitert. Das Gegenteil ist eingetreten: Die enge Verknüpfung von Unterhaltsanspruch und Sorgerecht bringt streitende Ehepartner auf den Gedanken, die Kinder vor Gericht als Geiseln in die erpresserische Kalkulation einzubeziehen und um sie die gegeneinander gerichteten Strafbedürfnisse auszutragen. Denn wer das Sorgerecht erkämpft hat, besitzt mit den Kindern ja gleichzeitig einen zahlenden Anteil am anderen, der nicht nur das Kind verloren hat, sondern zusätzlich auch noch einen erheblichen Teil seines Gehalts opfern muß.

25 Für Familienrichterinnen oder Familienrichter wäre es gewiß lehrreich, aber vielleicht doch eine Überforderung, der Weisheit des Dorfschreibers Azdak in Brechts »Kaukasischem Kreidekreis« zu folgen. Wie kann ein Richter entscheiden, wo das Wohl des Kindes am besten gesichert ist, wo es hingehört? Er läßt einen Kreis zeichnen, stellt das Kind in die Mitte, befiehlt den streitenden Frauen, ihre Kräfte zu messen. »Faßt das Kind bei der Hand. Die wahre Mutter wird die Kraft haben, das Kind aus dem Kreis zu sich zu ziehen.« Grusche, die Bauersfrau, zieht nicht; sie überläßt der Gouverneursfrau freiwillig das Kind. »Soll ich's zerreißen? Ich kann's nicht.« Der weise Richter spricht ihr das Kind zu, legt aber den Richterrock ab, »weil

er mir zu heiß geworden ist«. Und am Schluß bringt der Sänger das Ganze auf den Begriff, damit es weiter erzählt werden kann: [73]

35

40

»Und nach diesem Abend verschwand der Azdak und ward nicht mehr gesehen.

. . .

Ihr aber, ihr Zuhörer der Geschichte vom Kreidekreis Nehmt zur Kenntnis die Meinung der Alten:

Daß da gehören soll, was da ist, denen, die für es gut sind, also Die Kinder den Mütterlichen, damit sie gedeihen

Die Wagen den guten Fahrern, damit gut gefahren wird Und das Tal den Bewässerern, damit es Frucht bringt.«

Die Kinder nicht den Müttern, sondern den Mütterlichen: wo jedoch der Müttermythos, die Abwehr der Fremdbetreuung von Kindern, die Verneinung ihrer Bindungsfähigkeit an andere Bezugspersonen so stark ausgeprägt sind wie in Deutschland, wird es vermutlich noch lange dauern, bis jener Zustand erreicht ist, der zum Beispiel für Frankreich und Dänemark selbstverständlich ist. Denn über 60 Prozent der geschiedenen Ehepartner in Frankreich treffen durch Vereinbarungen unterhalb der Gerichtsebene Regelungen zum gemeinsamen Sorgerecht für die Kinder, in Dänemark sind es gut 50 Prozent.

So ist das Problem der Familien und der Funktionen, welche die Kernfamilie, wenn sie denn überhaupt noch existieren sollte, für den Bildungsprozeß des Menschen erfüllen kann, wesentlich in bezug auf die Kinder neu zu bestimmen. Hierbei wäre 55 auch an Deklarationen und Konventionen anzuknüpfen, die formell in der Regel von der deutschen Regierung akzeptiert und respektiert werden, so an die Bestimmung der UNO-Kinderkonvention, in der es in Artikel 9 heißt: »Das Recht des Kindes zu wahren, regelmäßige persönliche Beziehungen und unmittelbare Kontakte zu beiden Elternteilen zu sichern.« Auch wenn in allen durch Modernisierungsschübe 60 bestimmten Industriegesellschaften die Institution Familie – mehr oder minder zeitlich verzögert – zur Auflösung tendiert, so ist gleichwohl die Stellung von Kindern in den einzelnen Ländern grundverschieden. Deutschland gilt in diesem Zusammenhang als eine kinderfeindliche Gesellschaft, die wenig tut, um der Vereinsamung der

Verarmung und der mangelnden Betreuung von Trennungswaisen durch materielle Hilfe, durch bestimmte Organisationsformen und alter native Lebensformen zu begegnen. [74]

Die Gefäßgröße ist für alle lebenswichtigen Prozesse entscheidend; und der lebens-5 wichtige Prozeß, der sich in der widersprüchlichen Einheit Familie abspielt, ist durch ein ausgewogenes Maßverhältnis von Nähe und Distanz bestimmt, von der Fähigkeit einer solchen Institution, gleichsam die Dialektik von Nähe und Distanz auszutragen. Ich benutze mit Bedacht das Wort Dialektik; denn wo Familien in ganz symbiotische Nähebeziehungen versinken, sind sie, wenn Konflikte aufbrechen, in ihrer Existenz ebenso gefährdet wie im Falle, daß ein Klima der Distanz, der Beziehungskälte vorherrscht. Nähe und Distanz drücken ein Spannungsgefüge aus, das zerbricht, sobald die Dynamik zwischen diesen Polen unterbunden wird oder eine Seite die andere vollständig erdrückt. In Arbeitsprozessen, in denen Lebens- und Lernfähigkeit eines Men schen das eigentliche Prozeßresultat sein soll, ist die Werk-15 stattgröße nicht gleichgültig.

Jede Institution hat das ihr eigentümliche Maßverhältnis⁵, in dem Balancearbeit zwischen Nähe und Distanz stattfindet - in einem Industriebetrieb eine andere als in der Schule, in den öffentlichen Einrichtungen deutlich von derjenigen unterschieden, welche Jugendliche zum Beispiel in Peer-groups suchen. Helm Stierlin, langjähriger Leiter der Abteilung für psychoanalytische Grundlagenforschung und Familientherapie an der Universität Heidelberg, spricht deshalb mit Recht von Bindungsfamilien und Ausstoßungsfamilien, von Bindungsszenarien und Ausstoßungsszenarien.⁶ Wenn die Bindungskräfte der Familie ausgebildet sind, kehren Kinder, die aus aktuellem Konflikt weglaufen, in der Regel bald wieder zurück. Stierlin gibt 25 allerdings zu erkennen, daß in den an Zahl zunehmenden fragmentarischen Familienzusammenhängen, in denen ein zivilisierter Umgang mit der Trennung nicht stattfindet, die auf Dauer Ausgegliederten an Zahl und Bedeutung zunehmen.

So wird die Frage für eine Gesellschaftsordnung, die sich ihre demokratischen Strukturen bewahren will, immer dringender: Sind die alten Familienstrukturen heute

⁵Mit Alexander Kluge habe ich dieses Problem lebensfähiger Gefäßgrößen systematisch unter sucht: »Maßverhältnisse des Politischen«, Frankfurt am Main 1992.

11

noch imstande, Menschen auf der ersten Stufe ihrer Vergesellschaftung zu befähigen, mit Situationen umzugehen, die den egozentrischen Machtanspruch, den jedes Kind durch seine Triebdynamik mitbringt, brechen helfen, in zivilisatorische Formen umwandeln? Wie und wo lernen Kinder, die nicht schon sehr früh mit anderen ihres gleichen, Geschwistern oder Fremden, in den konkreten Alltagssituationen [75] konfrontiert sind, das Teilen? Für eine demokratische Gesellschaftsordnung ist 35 ausgleichende Gerechtigkeit eine ebenso unabdingbare Tugend wie Geduld im Aushandeln von Kompromissen. Wo können Kinder diese Tugend heute lernen, wenn in den emotional überhitzten Konflikten der Erwachsenen – aufs äußerste durch Trennungsszenerien verschärft – jedes Maß des abwägenden, rationalen Umgangs verletzt ist?

40

Immer wieder bedrängt mich in dieser kulturellen Erosionskrise die Frage: Wo bleibt das Gemeinwesen, wenn es denn schon in den primären Lebensverhältnissen keinen gesicherten und verläßlichen Bildungs- und Orientierungsort mehr hat? Es ist allerdings keine bloße Spekulation, den »Balanceakt Familie«, wie ein Buchtitel⁷ es formuliert, nach jener Seite hin zu öffnen, wo sich neue Lebensformen bilden, welche die alte und die neue Generation einbeziehen und nicht nur das Single-Dasein einzelner betreffen. Wie gleichgeschlechtliche Partner oder Lebensabschnittspartner ihre Verhältnisse organisieren, ohne mit Kindern belastet zu sein, wird am Ende so entscheidend für die Zukunft unserer Welt nicht sein. Was aber mit unseren Kindern geschieht, das muß Grundthema bleiben für eine Gesellschaft, die ihre emanzipatorischen Selbstansprüche noch nicht aufgegeben hat.

Ich will dieses Problem noch um einen Punkt verschärfen. Es ist noch nicht lange her, daß Kindersterblichkeit, der Mangel an sexueller Aufklärung und an Verhütungsmitteln »Kinderproduktion« zu einer Art Naturereignis machte, das die Verantwortung für das einzelne Leben nur schwer den Erwachsenen zuwies. Im Generationenvertrag, wenn es denn einen solchen geben sollte, hat sich seitdem Grundlegendes verändert. Die Fähigkeit, durch individuelle Geburtenkontrolle Kinder zu wollen und zu bekommen, aufgrund der medizintechnischen Entwicklung Samen in einen fremden Körper einzupflanzen, ja Leben in einem toten Körper der Mutter zu erhalten,

⁶Interview im »Spiegel«, 17.2.1992, S.86.

⁷Maria S. Rerrich, »Balanceakt Familie. Zwischen alten Leitbildern und neuen Lebensformen«, Freiburg

das alles enthüllt eine geschichtlich völlig neuartige Verantwortungsethik gegenüber Kindern, die jetzt in den Machbarkeitshorizont der Erwachsenen einbezogen sind. Dem Generationenproblem ist der biologische Boden entzogen, der das Individuum von der Verantwortung für Kinder entlasten konnte. »Unsere Kultur bewegt sich gegenwärtig auf einen Typus generativen Verhaltens zu, bei dem möglich scheint, daß Kinder nur geboren werden, wenn die Erwachsenen das wollen. Die erste pädagogische Frage wäre dann (und für viele [76] ist sie es heute bereits): Warum wollen wir Kinder? Auf die empirische Komponente der Frage (Welche Gründe führen Erwachsene heute dafür an, daß sie Kinder haben?) gibt es sicher ein komplexes Bündel von Antworten. ... «8

Was ich will und was ohne meinen Willen gar keinen Existenzgrund hätte, ist in der Tat mit meiner eigenen Weltauffassung und der Zeitperspektive anders verknüpft als das, was mir zustößt. Dieser Verantwortung kann ich mich unter keinen Umständen entziehen, weder individuell für mein eigenes einzelnes Kind noch für die gesellschaftlichen Bedingungen, unter denen andere Kinder aufwachsen. Die radikalisierte Verantwortungsethik lenkt noch einmal brennpunktartig die Aufmerksamkeit auf die Familie als kleinste menschliche Gemeinschaft und auf die extrem angewachsenen Spannungen, die im Widerspruch zwischen Überforderung und schrumpfender Gefäßgröße begründet sind.

Seit langem verweist die kritische Familienforschung auf den unumkehrbaren Umbruch der Familieninstitution. Die Historikerin und Ethnologin Ingeborg Weber-Kellermann hat in einer Untersuchung, die einen großen Bogen von der frühgeschichtlichen bis zur heutigen Familienstruktur schlägt, dargestellt, daß die Zeit einer autoritären Machthierarchie im Erziehungsgeschehen als sozialer Norm vorbei ist, »wenn ihre Nachwehen auch noch vielfach spürbar sind und sie von manchen zurückgewünscht wird. Darum sind die Familienformen der Gegenwart so diffus und schwer zu ordnen. Der Übergang nach vielen Jahrhunderten des Patriarchalismus in eine Welt der Mitbestimmung und Partnerschaft auch am Familientisch vollzieht sich langsam und unter Schwierigkeiten, aber doch als ein unaufhaltsamer
Lernprozeß? Erst spätere Generationen werden verstehen, in welch großem geisti-

gen Umbruch in den sechziger, siebziger und achtziger Jahren unseres Jahrhunderts die Familie als kleinste menschliche Gemeinschaft sich befunden hat – einen mindestens so entscheidenden Wandel wie einst nach der Französischen und in der industriellen Revolution um 1800. Es gibt für diese Veränderung keine anderen Vorschriften und Regeln als die des offenen Gesprächs, der Toleranz, des gegenseitigen 35 Verstehens zwischen den Generationen und Geschlechtern und gänzlicher Verbannung von Macht.«9

Wenn die Familie, wie sich abzeichnet, keine lebensfähige Einheit mehr ist, dann drängt sich der Gedanke auf, daß auch die Kernfamilie [77] nicht mehr der vorherrschende Sozialisationsort für die kommende Generation ist, sondern als ein geschichtlicher Spezialfall betrachtet werden muß. Vor dem sechzehnten Jahrhundert hat es sie nicht gegeben, und es ist absehbar, daß es sie in den gewohnten Formen im kommenden Jahrhundert nicht mehr geben wird. Auch aufopferungsvolle Verteidigungsarbeit in allen Bereichen und Gremien, um der Gesellschaft und dem Staat mit der alten, wesentlich patriarchalisch geprägten Kleinfamilienordnung eine natürliche Keimzelle zu erhalten, vermag wenig gegen die Alltagserfahrung auszurichten, daß der bestimmende Aufenthaltsort der Generationen und selbst ihr üblicher raumzeitlicher Treffpunkt nicht mehr im Kleinfamilienverband zu finden ist.

Da die Kleinfamilie augenscheinlich ersetzbar ist, aber nicht deren Funktionen, richtet sich die Organisationsphantasie der Menschen auf die Erfindung von Alternativen. Ende der sechziger Jahre kam die Idee der Wohngemeinschaft auf, des gemeinsamen Haushalts, in dem vorübergehend Fremde aufgenommen werden, wo sich aber in einer raumzeitlichen Einheit doch konstante Beziehungen bilden, die Kinder, Erwachsene, Alte mit einschließen. Diese Idee nimmt gewiß archaische Elemente des alten Oikos, des ganzen Hauses wieder auf, aber sie muß keineswegs rückwärtsgewandt bleiben, sie kann durchaus alternative Lebensformen mit Subjektivierungsund Modernisierungsprozessen verknüpfen. Die Generationen sind sich näher gerückt, aber es fehlen noch die verdichteten Erfahrungsräume, in denen sie voneinander lernen könnten.

 $^{^8}$ Klaus Mollenhauer, »Vergessene Zusammenhänge. Über Kultur und Erziehung«, Weinheim/München 1991, S.17.

 $^{^9 \}rm Ingeborg$ Weber-Kellermann, »Die deutsche Familie. Versuch einer Sozialgeschichte«, Frankfurt am Main 1980, S.258.

Die Not der gut zwei Millionen alleinerziehenden Elternteile in Deutschland drängt auf die Veränderung der primären Sozialisationseinrichtungen. Bei einem Viertel der in nichtehelichen Lebensgemeinschaften lebenden Paaren werden Kinder aus einer früheren Partnerschaft mehr oder weniger integriert. So könnte sich historisch herausstellen, daß der Haushalt die tragende Einheit der Vergesellschaftung der Menschen ist, in einer Anordnung von Räumen und Plätzen, die persönliche Distanzierungsmöglichkeiten gewährleistet, wodurch die Balance zwischen Distanz und Nähe erhalten bleibt. Aber der Hauptpunkt der Familiensozialisation traditioneller Form, die Sicherheit, auch im Falle äußerster Konflikte, von Wut und Trauer, von extremer Undankbarkeit, notfalls doch zurückkehren zu können, ohne in der hitzigen Kleinfamilie sofort wieder auf die einzig verfügbaren alten Streitobjekte stoßen zu müssen [78] ist in unserer Gesellschaft fortwährend geschrumpft – eine der Grundursachen für die wachsende Entfremdungserfahrung von Kindern und Jugendlichen in unserer Gesellschaft.

Gerade in einer Zeit, in der Subjektivierung und Individualisierung eine immense Bedeutung für Jugendliche und Erwachsene haben, wird das Ertragen und das Austragen von Konflikten zum wesentlichen Bestandteil der Bindungsfähigkeit; dafür sind räumlich-zeitliche Differenzierungen in den Einheiten der primären Lebensverhältnisse erforderlich. Es bedarf des emotionalen Ausgleichs, des neutralen, vielleicht sogar des fremden Urteils, um solche verknoteten Konflikte in den Intimbereichen zu entwirren. Das kann nur gelingen, wenn es eine raumzeitliche Verläßlichkeit im Umgang mit Dingen und Personen gibt, die nicht auf Absichten und moralischem Erziehungswillen beruht, sondern auf sinnlicher Evidenz, auf der wirklichen Anwesenheit von Menschen, die Bindungen durch Konflikte nicht einfach aufkündigen.

25

Das hat, wenn ich ihn richtig verstehe, Hermann Giesecke gemeint, wenn er das Ende der Erziehung gekommen sieht und dafür plädiert, den pädagogischen Zugriff auf die Kinder zu unterlassen. Dafür formuliert er allerdings eine Voraussetzung, die gerade die heutigen Restfamilien nicht mehr erfüllen: »Kinder brauchen eine Familie – oder eine entsprechende Sozialform – als eine Art von »sozialem Heimathafen«, als eine soziale Organisation also, zu der sie unbedingt gehören, aus der ihnen keine Entfernung oder Entlassung droht, in der sie selbst eine feste Position

haben und die Kontinuität verspricht: morgen wird es genauso sein, wie es gestern war.«¹⁰ Es ist eine Art naturrechtlich gesichertes Asyl (*asylia* heißt im Griechischen Unverletzlichkeit, unberaubt, persönliche Sicherheit) gefordert, aus dem man nicht vertrieben werden kann, selbst wenn man das momentane Wohlwollen der Erwachsenen verloren hat.

»Wenn diese Basis nicht in irgendeiner Form wiederhergestellt wird, können die daraus resultierenden Schäden für die weitere Entwicklung größer sein als der zeitweilige oder endgültige Beziehungsverlust zu einem Elternteil.«¹¹ Die raumzeitliche 40 Verläßlichkeit, durch die körperliche Nähe und Anwesenheit konkreter Bezugspersonen vermittelt, ist eine nicht ersetzbare Funktion in menschlichen Bildungsprozessen; nur das erlaubt Identitätsfindung, Entwicklung des Selbst, und beides ist verknüpft mit dem Glücksgefühl der Wiedererkennung in den Objekten. Es [79] ist keine Frage, daß die Herstellung solcher Zuverlässigkeit überhaupt nicht gebunden 45 ist an die leiblichen Eltern, sondern von fremden Bezugspersonen, welche die Ruhe der Übertragungs- und Bindungsfähigkeit ausstrahlen, ebenso geleistet werden kann.

An zwei Szenerien will ich erläutern, was ich damit meine. Bei der Geiselnahme von 21 Kindern eines Kindergartens in Neuilly stellten sich eine Kindergärtnerin und eine Feuerwehrärztin freiwillig zur Verfügung, um in der Gewalt des Geiselgangsters über 46 Stunden die zwei- bis siebenjährigen Opfer und deren Eltern vor Panikreaktionen zu bewahren. »Zwei Tage lang beschäftigten sie die Kinder, sangen mit ihnen, bedeuteten ihnen, alles sei ein Spiel, und beruhigten sie, wenn die Kleinen der Sache überdrüssig wurden. Die Waffe des Geiselnehmers erklärten sie mit einer Wolfsjagd.«¹² Die Kindergärtnerin, dreißigjährig, verheiratet und selbst Mutter eines noch nicht zweijährigen Kindes, nahm alle Gefahren aus eigenem Entschluß auf sich, denn der Geiselnehmer hatte ihr freigestellt, die Schule zu verlassen. Die fünfundzwanzigjährige Ärztin, Hauptmann bei der Feuerwehr, löste sie ab und übernahm ihre Funktion, wenn die Kindergärtnerin müde war. In dieser höchst gefährlichen Situation eines Geiseldramas, in dem das deponierte Dynamit jederzeit explo-

¹⁰Hermann Giesecke, Das Ende der Erziehung. Neue Chancen für Familie und Schule«, Stuttgart 1990, S.88.

¹¹A.a.O.

¹²Bericht der »Süddeutschen Zeitung« vom 17.5.1995.

dieren konnte, erzeugten beide Frauen durch ununterbrochenes Vertrauen, das sie auf die Kinder ausstrahlten, eine für alle Beteiligten entwirrbare Atmosphäre. Daß kein Unglück passierte, ist der Anwesenheit dieser Frauen zu danken.

Die zweite Szenerie ist in die psychoanalytische Kindheitsliteratur eingegangen. An-5 na Freud hat in ihren Untersuchungen über Kriegskinder und Heimkinder dieses Moment von sinnlich präsenter Verläßlichkeit als das entscheidende angegeben, was selbst in extremen Notlagen verhindert, daß Kinder unter traumatischen Folgeerscheinungen zu leiden haben. Dabei geht es nicht nur um Eltern oder nahe Verwandte, sondern grundsätzlich um verläßliche Bezugspersonen, die für die Kinder zu nächst durchaus Fremde sein können. Anna Freud hat Kinder untersucht die dem deutschen Bombardement auf London ausgesetzt waren. Krieg bedeutet der Mehrzahl der Kinder wenig, so lange er nur ihre körperliche Sicherheit bedroht, ihre Lebensbedingungen verschlechtert und ihre Rationen kürzt: er gewinnt erst entscheidende Bedeutung, wenn »den Familienverband auflöst und damit die ersten Gefühlsbindungen der [80] Kinder an ihre nächsten Angehörigen erschüttert. Viele Kinder haben aus diesem Grund die Aufregungen des Londoner Bombardements besser vertragen als die zu ihrem Schutz vorgenommene Evakuierung aus der Gefahrenzone.«13 So ist nicht erstaunlich, daß Kinder in Notlagen auch die Angstreaktionen ihrer Eltern teilen, insbesondere die der Mütter: »... wenn die Mutter sich fürchtet, zittert das Kleinkind vor Angst; wenn die Mutter ruhig ist, beruhigt sich das Kleinkind automatisch an ihrer Ruhe. Diese in ihren Einzelheiten und Konsequenzen noch nicht genügend studierte Gefühlsverbindung zwischen Mutter und Kind erklärt die verhältnismäßig geringe Angst der Londoner Kriegskinder aus der ruhigen gefaßten Verhaltensweise der Eltern.«¹⁴ Anna Freud zeigt aber auch, daß die durch Angst erregten Kinder, wenn sie von ihren ängstlichen Müttern entfernt und anderen Bezugspersonen übergeben werden, ihre Ängste verlieren. Sie legt also nahe, indem sie die verschiedenen Formen der Angst unterscheidet, Realangst, Triebangst und Gewissensangst, daß Fremdbetreuung für das Kind kein Schaden ist, daß vielmehr Situationen auftreten können, in denen die Angstreaktionen der Kinder verschwinden, wenn sie von ihren Eltern getrennt werden. Daß der Distanzie-

¹³Anna Freud, Dorothy Burlingham und Mitarbeiter, »Heimatlose Kinder. Zur Anwendung Kindererziehugn psychoanalytischen Wissens auf die Kindererziehung«, Frankfurt am Main 1982, S.29. ¹⁴A.a.O.

rungsaspekt auf diese Weise in die Kindheitsentwicklung einbezogen wird, so daß ein bewußt archaisch gehaltener Bereich sich auflockert, ist ein Akt notwendiger Aufklärung, der der Persönlichkeitsentwicklung des Kindes zugute kommt.

Beide Szenerien fügen sich in die Entwicklung ein, daß eher vom Haushalt, vom Haus und der Wohnung als den raumzeitlichen Gebilden gesprochen werden kann. 35 in denen sich vielfaltige Beziehungsarbeit abspielt, deren Resultat auch solche Erfahrungen von Verläßlichkeit und der mit Aufarbeitung von Distanz verknüpften Nähe sind.

Nehmen wir die Veränderungen der Familienfunktionen in dieser historischen Dimension, so läßt sich zweierlei feststellen: Die Sondersphäre von Kindheit löst sich 40 gleichzeitig auf mit dem Schwinden der traditionellen Kleinfamilie, die in ein größeres Beziehungsgeflecht eingeht, das mit den vorbürgerlichen Haushaltsformen mehr gemeinsam hat als mit der klassischen bürgerlichen Familienstruktur. In diesen neuen Haushalten, zu denen dann auch traditionelle Familienformen gehören können, sind wiederum mehrere Generationen unter einem Dach. Diese sozialkulturellen Haushalte, die man eher als kleine Gemeinwesen [81] betrachten kann, haben nicht mehr lineare Generationenbeziehungen zur Grundlage, sondern ein gefügeartiges Beziehungsgeflecht, in dem nahe Verwandte, fremde Personen, Besucher in verschiedenen Zusammenhängen, vorübergehende Gäste den Lern- und Erfahrungsort Haus halt reichhaltiger gestalten, weil sich hier eine neue Form von 50 Öffentlichkeit innerhalb des Privaten bildet.

Räume als verdichteter Austragungsort von Nähe und Distanz, die auf diese Art entstehen und tendenziell, aber längst noch nicht vorherrschend gesamtgesellschaftliche architektonische Anerkennung durch Umbau von alten Wohnungen und Häusern gefunden haben, könnten langfristig ebenso Funktionserweiterungen hin zu 55 mehr Gesellschaftlichkeit erfahren, wie umgekehrt gesellschaftliche Institutionen wie die Schule ein Stück von Intimität und Nähe aufnehmen.

Daß die Generationen sich in diesen Räumen näher kommen, bedeutet für mich keineswegs, daß die neue Generation in ihre künftigen Aufgaben selbstverständlich und naturwüchsig hineinwächst, so daß man Kinder als kleine Erwachsene betrachten könnte. Bei aller Ähnlichkeit zur vorbürgerlichen Welt besteht eine entschei-

dende Differenz: Der objektive Schein der Generationennähe verschleiert, daß die Erwachsenenwelt heute eine ganz andere Verantwortung gegenüber den Kindern und Jugendlichen zu übernehmen hat, als das in vorbürgerlichen Zeiten notwendig war.

Der Grund für diese Differenz liegt in der Entwicklung der modernen Technologien. Der griechische oder römische Oikos, der Haushalt des Mittelalters und auch der der bürgerlichen Welt - sie alle sind geprägt durch archaisch-naturwüchsige Elemente des Lebenszusammenhangs. Hier entsteht Leben, hier wird es gepflegt, hier sterben Kinder und sterben Erwachsene. Alles, was man als technische Entwicklung 10 bezeichnen könnte, liegt außerhalb der Haushalte. Deren Herrschaftsgefüge ist bis in die Neuzeit hinein nicht durch technische Errungenschaften konstituiert. Das Archaische, das anklingt, wenn ich die familienartigen Lebensformen des Haushalts als Alternative zur Restfamilie verstehe, geht in dem Augenblick verloren, wo man die strikte Trennung des Innen und des Außen aufhebt. In der modernen Lebens-15 welt spielen technische Neuerungen, auch im Sinne von raumzeitlichen Haus- und Wohnungseinteilungen, eine so zentrale Rolle, daß dadurch selbst die individuellen Freiheitssphären [82] innerhalb des Hauses gesichert werden können, was für den alten Oikos in dieser Weise überhaupt nicht galt. Technik als Konstitutionselement des Privathaushalts zu begreifen bedeutet gleichzeitig, die von mir als notwendig bezeichnete Dialektik von Nähe und Distanz auf dem Niveau modernisierter Lebensverhältnisse auszutragen. Es ist deshalb sinnvoll, auf dieses komplexe Verhältnis von technischen Neuerungen und Haushalt kurz einzugehen.

Wenn Soziologen, Philosophen, mittlerweile jeder, der sich Kompetenz in Zivilisationsfragen zuspricht, in großen Zusammenhängen von der Technik und den neuen Technologien reden, sind es selten die Nähe-Bereiche, in denen die Wirkungen von technischer Rationalisierung, Mechanisierung und ökonomisch vermittelter Umgestaltung der Lebensführung einer differenzierten Betrachtung unterzogen werden. Natürlich ist man sich dessen bewußt, was es für die Kommunikationsstrukturen innerhalb einer Familie bedeutet, wenn Kinder und Erwachsene einen erheblichen Teil ihres wachen Lebens als Fernsehzuschauer verbringen oder sich anderer Formen der Kommunikationstechnologie in einer Weise und in einem Umfang bedienen, daß die lebendigen Beziehungen zwischen den Menschen darunter leiden. In welchen For-

men Technik jedoch in die Poren der Lebenszusammenhänge eindringt und dort das Bewußtsein und Verhalten der Menschen besetzt, was ihre gegenständliche Umwelt ausmacht, ihre Außenhaut gleichsam, also das Haus, die Wohnung, Schutzräume 35 entlastender Intimität, steht in der Hierarchie der wissenschaftlich wichtigen Erkenntnisgegenstände in der Regel weit unten. 15

Über Familie, Eltern-Kind-Beziehungen, Gewalt in den Beziehungen zwischen Ehepartnern und zu den Kindern, über alle Konfliktbereiche, denen rechtliche und moralische Probleme entspringen, gibt es umfangreiche und zum Teil sehr detaillierte 40 Untersuchungen. Dabei geht es häufig auch um die Wirkungen der Technologie auf die Veränderung dieser Beziehungsverhältnisse. Wer mit einem Walkman durch die Wohnung läuft, will damit auch kenntlich machen, daß ihn die unmittelbare Umgebung nicht besonders interessiert. Er hat die technische Möglichkeit, sich in eine Welt der Sprache und der Musik einzubinden, ohne die mit ihm zusammenlebenden 45 Menschen auch nur zu stören. Aber auch hier wird Technik als etwas verstanden, was von außen in die Familien eindringt, [83] was den Menschen angetan wird, als wäre es eine Sache, die ihrem Wesen widerspricht. Wo es sich um technische Verwicklungen von Beziehungsverhältnissen handelt, besteht häufig die Neigung, von Störungen, Einschränkungen oder dem Verlust lebendiger Erfahrungsfähigkeit zu sprechen, so als würde hier eine nicht-technische Substanz, ein sittliches Verhältnis, angetastet.

Daß einzelne Techniken, Maschinen, Apparate, auch ganze Technologien und Systeme in die Wohnungen und in die Familien eindringen und die individuelle Lebensführung, das Denken und Verhalten mit prägen, ist ganz unbestreitbar. Solange 55 dieses Verhältnis zwischen Haushalt und Gesellschaft in bezug auf technische Medien jedoch als ein mehr oder weniger zufälliges Verhältnis zwischen dem Innen und Außen betrachtet wird, ist der technische Einfluß auf den Lebenszusammenhang auf einzelne Ursache-Wirkungs-Beziehungen reduziert. Man sagt dann: Diese technische Erfindung hat Einfluß auf diese bestimmte Verhaltensweise oder auf einzelne Sinne des Menschen; wer viel vor dem Fernseher sitzt, verstärkt Neigungen zu passivem Konsum. Was bei dieser Betrachtungsweise fehlt, ist die Frage nach der

 $^{^{15}{\}rm Eine}$ rühmliche Ausnahme davon machen die Arbeiten von Peter R. Gleichmarnn, die methodisch an Norbert Elias anknüpfen.

inneren technischen Struktur der Wohnung, des Haushalts, also nach der Konstitution der gegenständlichen Umwelt, die wir Haus oder Wohnung nennen. Genauer müßte man von einer technisch vermittelten Konstitution der Haushalte sprechen; Konstitution bedeutet die Grundregel einer Gemeinschaft, die deren inneren Zu-5 sammenhalt bildet.

Es ist für mich also die Frage, ob das, was wir heute vor den Eingriffen der neuen Technologien schützen wollen, Kindheitsgeheimnisse, Intimität, Privatsphäre, ja die anheimelnde Atmosphäre von Gemütlichkeit, bequem Sitzen und Liegen – ob diese und viele andere Dinge, die für die heutigen Menschen zur Selbstverständlichkeit geworden sind, ursprünglich nicht selbst Resultate technisch-industrieller Produktionsprozesse gewesen sind.

Wenn ich im folgenden von der Struktur des Haushalts, des Hauses, der Wohnung ausgehe, dann bedeutet das nicht, daß ich - was Technik betrifft - die Gesellschaft von diesem Punkt aus begreifbar machen möchte. Es geht vielmehr darum, in ei-15 nem für die Lebensproduktion zentralen Bereich, wo die Menschen sich tagtäglich aufhalten, wo sie essen trinken, schlafen, wo die neue Generation heranwächst, jene Widersprüche [84] der technischen Entwicklung sichtbar zu machen, welche die Menschen unmittelbar und täglich erfahren. In der Beziehung zwischen Produktion und Reproduktion der Menschen, wie Marx dieses Verhältnis bezeichnet hat, treten geschichtlich sehr komplizierte und manchmal verschobene Wechselwirkungen auf. Nie besteht jedoch in der Beziehung zwischen Produktion und Leben ein bloßes Abbildungsverhältnis; die Technisierung des Haushalts folgt auch einer eigenen Logik. Es sind Trennungs- und Entmischungsprozesse, die sich in der Gesellschaft vollziehen, und jede einzelne Sphäre, die sich dabei herausbildet, ist mit einem gewissen Eigensinn ausgestattet. Wo dieser Eigensinn nicht anerkannt wird, spielen sich die merkwürdigsten Verdrehungen ab.

Der französische Komiker Jacques Tati hat während der fünfziger Jahre in den Filmen »Mein Onkel« und »Die Ferien des Monsieur Hulot« den durchmodernisierten Haushalt als ein Unsumme von Mißgeschicken dargestellt. Vielleicht hat man heute Schwierigkeiten, über die einzelnen Szenen noch zu lachen. Aber der Widerspruch zwischen dem menschlichen Bedürfnis, sich in seiner Wohnung wohl zu fühlen, und der voll automatisierten Küche als dem Zentrum der Familienversorgung, wo

21

nur noch Knöpfe zu bedienen sind – diesen Widerspruch hat Tati klassisch ins Bild gesetzt. Er zeigt, wie beabsichtigte Erleichterungen des Lebens in zusätzliche Beschwernisse umschlagen. Das Haus wird hier zu einer Fabrik, die genau das ausschließt, was die Menschen am Häuslichen interessiert.

Aber Tatis Alptraum vom mechanisierten Haushalt bringt lediglich zur Anschauung, daß die Technisierung des Haushalts anderen Gesetzen folgt als die Technisierung und Rationalisierung eines Industriebetriebs. Die verwickelten Beziehungen zwischen Haushalten, in denen konsumiert und gelebt wird, und Betrieben, in denen 40 primär Waren produziert werden, gehören zu den wichtigsten Erkenntnisobjekten kulturgeschichtlicher Analyse. Zu den gesicherten Erkenntnissen dieser Analysen gehört: Technik steht offenbar am Anfang eines Prozesses, in dem sich ein vielfältig gegliedertes Inneres (moralisch geschützte Intimität, verfassungsrechtliche Sicherung der Privatsphäre, Entmischung der Räume innerhalb eines Haushalts, Trennung der Generationen usw.) von einem Außen absetzt, das mit Gesellschaft, Staat identifiziert wird. Der Preis für diese Autonomisierung des Privaten ist zweifellos die strikte Trennung [85] von Leben und Produktion, die Ausgliederung der Produktionsprozesse aus den konkreten Lebenszusammenhängen. Die unmittelbaren Lebens zusammenhänge verlieren dadurch gleichsam ihre materielle Substanz. Was 50 als Autonomie gedacht war, verkehrt sich in Abhängigkeit.

Im Zuge der sich ständig beschleunigenden mikroelektronischen Revolution beginnt sich allerdings diese im Verlauf von Jahrhunderten entstandene Trennung zwischen dem Innen und dem Außen wiederum aufzulösen. Sogar Elemente der Heimarbeit bilden sich erneut heraus, wie am Anfang der bürgerlichen Epoche. Dieser Dialektik von innen und außen, von materiell-geistiger Lebensproduktion, die sich in der konkreten Umwelt eines Haushalts vollzieht, und Warenproduktion, möchte ich im folgenden an beispielhaften Zusammenhängen nachgehen.

Im Unterschied zur Fabrik, die man sich sehr wohl fast menschenleer vorstellen kann, wenn Mechanisierung in Automatisierung übergeht, ist der Haushalt von 60 lebendigen Menschen, welche die Ökonomie des Raumes und der Zeit aufsprengen, nie ganz abzutrennen. Im Inneren des Hauses ist also das, was den Überhang der Gegenstände betrifft, Verzierungen, Möbel, Hausgerätschaften, von der

2.2.

Wahrnehmungs- und Erfahrungsweise der davon betroffenen Menschen nicht zu trennen. Subjektive Ansprüche den Dingen gegenüber behalten ihr eigenes Recht.

Hat sich der mittelalterliche Mensch in seiner Wohnung, seinem Haus wohl gefühlte Diese Frage ist schwer zu beantworten. Eindeutig scheint jedoch zu sein, daß wenig 5 unternommen wurde, die alltägliche Existenz im Hause bequemer, gemütlicher und insgesamt den körperlichen Bedürfnissen angemessener zu gestalten – ganz im Unterschied zu den Verhältnissen der griechischen und römischen Antike. Technische Möglichkeiten, Stühle zu konstruieren, die einer entlastenden Sitzform angemessen sind, oder Bänke mit Lehnen zu versehen, bestanden durchaus. Man richtete wenig Phantasie darauf, sich in dieser Welt bequem und gemütlich einzurichten. Unbehaustheit unterstrich und dokumentierte die Übergangssituation des menschlichen Daseins. Siegfried Giedion, der die gründlichsten Studien zum Mechanisierungsprozeß der modernen Welt vorgelegt hat, schreibt dazu: »Vom heutigen Standpunkt aus hat es im Mittelalter überhaupt keinen Komfort gegeben. Die Einrichtung war 15 fragmentarisch, die Heizung schlecht. Holz in großen Stößen verbrennen zu sehen, ist zweifellos etwas ewig Anziehendes. Das Mittelalter hat es [86] verstanden, das offene Herdfeuer in das tägliche Leben mit einzubeziehen und dem Feuerplatz, dem Kamin, eine Form zu geben, die weit über das bloß Notwendige hinausreicht. Doch was für ein Rückfall in Primitivität gegenüber den römischen Villen mit ihren gleichmäßig durchwärmten Wänden und Böden, wie sie jenseits der Alpen zu finden waren, wo immer die Römer sich niedergelassen hatten. In den mittelalterlichen Häusern war es kalt. Deshalb erscheinen auf den Miniaturen immer wie der ein kleiner, runder Eßtisch, ein Arbeitstisch oder eine Bank, die an die offene Flamme des Kamins gerückt sind. Manchmal sogar Truhenbänke mit beweglicher Rückenlehne, so daß man sich abwechselnd dem Feuer zuwenden oder ihm den Rücken kehren konnte. Der gleiche Rückfall in Primitivität zeigt sich in der übrigen mittelalterlichen Einrichtung. Gab es überhaupt keinen Komfort? Konnte man die karge Ausstattung der Zimmer mit einer Reihe von Truhen, unförmigen Bocktischen und grob gezimmerten Bettstellen mit dem Namen Komfort bezeichnen?«¹⁶

¹⁶ Siegfried Giedion, »Die Herrschaft der Mechanisierung. Ein Beitrag zur anonymen Geschichte«, Frankfurt am Main 1982, S.334f. Für die Wohnkultur des ganzen Mittelalters war das Milieu des Klosters bestimmend; das Mönchtum war die kulturbildende Schicht dieser Zeit. Dem mönchischen Dasein, das auf Vergeistigung des Körperlichen durch strenge Lebensregelung und asketische Übungen gestimmt war, entsprach die Innenarchitektur, die den gegenständlichen Lebensraum der Menschen prägte. Wenn Kasteiung des Fleisches, das heißt Überwindung der menschlichen Triebnatur, ein Ziel des Lebens ist, dann wird sich kein gesellschaftliches Interesse darauf richten, Stühle, Sitzbänke oder Tische zu konstruieren, die der Entspannung und Bequemlichkeit dienlich sind. Komfort in unserem Sinne hat es in dieser Zeit nicht gegeben. Nicht, daß man es nicht besser hätte wissen können: Die antiken Vorbilder waren zwar nicht besonders vertraut, aber die Kreuzritter zum Beispiel hatten durchaus eine weltläufige Kenntnis von der ganz anders gearteten arabischen Wohnkultur und dem, was noch in den Ruinen Roms und der griechischen Antike ersichtlich war.

Das ganz besondere Verhältnis, das einzelne Dinge oder Personen zum Ganzen des Raumes einnehmen, macht die Wohnkultur des Mittelalters aus. Nicht bequeme Möbel, dekorative Behälter oder stilisierte Gefäße sollen den Raum ausfüllen; die 45 Proportionen des Raumes als solche sollen Ruhe und Besonnenheit ausstrahlen und gleichzeitig dem, der sich in diesem Raum aufhält, die Möglichkeit der Konzentration und ein friedliches, [87] ausgeglichenes Lebensgefühl vermitteln. Intimität ist keine bloß subjektive Bestimmung, sondern Ruhe und Selbstbesinnung sind räumlich vergegenständlicht. Giedion spricht in diesem Zusammenhang zutreffend von der Würde des Raumes: »Ein mittelalterlicher Raum erscheint eingerichtet, auch wenn kein Möbelstück in ihm steht. Er wirkt niemals kahl. Er lebt aus seinen Proportionen, seinem Material, seiner Form, gleichgültig, ob es sich um Kathedralen, Kreuzgänge, Refektorien oder um bürgerliche Stuben handelt. Dieses Gefühl für die Würde des Raumes endet nicht mit dem Mittelalter. Es setzt sich fort, bis die Industrialisierung des neunzehnten Jahrhunderts das Gefühl dafür trübt.«¹⁷

Würde des Raumes bedeutet ein Proportionengefüge, das seine Ausstrahlungskraft aus sich selbst gewinnt, das heißt autonom gegenüber den einzelnen Dingen und den sich im Raume bewegenden oder sich aufhaltenden Menschen ist. Das Objektive beherrscht das Subjektive; der Würde des Raumes entspricht subjektiv Ruhe, 60

23

¹⁷A.a.O., S.338.

Konzentration, Besinnung. Die einzige Person, die unter diesen Bedingungen des ganzen Hauses Würde für sich in Anspruch nehmen könnte, wäre der *pater familias* (und vielleicht, wenn auch in viel geringerem Grade, die *mater familias*).

In dem Maße nun, wie geschichtlich Würde zu einer Qualität freier und autonomer Subjekte wird, nimmt mit der Differenzierung der Gegenstände gleichzeitig die Desintegration dieses einheitlichen Raums zu. Man erwartet jetzt von den Dingen, daß sie auf spezifische Bedürfnisse des Körpers antworten, daß es eine Proportion zwischen Dingen der unmittelbaren Umwelt (Stühlen, Bänken, Truhen usw.) und den natürlichen menschlichen Bewegungen gibt. Erst mit der Freisetzung der natürlichen körperlichen Bewegung, der lebendigen Betätigungsweise der Sinne, dringt der technische Erfindungsgeist in den Haushalt und schafft dadurch für die Menschen eine ganz neue alltägliche Erfahrungsweise mit der Technik. Vielleicht liegt darin die große Neuerung der Renaissance, daß sie den Körper rehabilitiert, was ja in den zahllosen Körperstudien Leonardos eindrucksvoll dokumentiert ist.

Die Ausbildung einer häuslichen Umgebung, der es um größere Bequemlichkeit, um Sauberkeit und Ästhetisierung der Gebrauchsgegen stände geht, ist mit zwei Prozessen verbunden, die auf den ersten Blick gar nicht miteinander in Einklang zu bringen sind: der Technisierung des häuslichen Lebens und der Entwicklung von Individualität. Indem sich [88] die Körperstarre löst, werden die Dinge der unmittelbaren Umgebung beweglicher, veränderbarer, neuen Verbindungen zugänglicher.

Wenn in Zukunft lebensfähige Einheiten entwickelt werden sollen, die für die Menschen verläßliche Erfahrungsräume sind, dann wird diese differenzierte architektonische Gestaltung der Wohnung, des Hauses, von größtem Gewicht sein. Nie zuvor in der Geschichte ist es möglich gewesen, die raumzeitlichen Verhältnisse eines Haushaltes so zu organisieren, daß sie den Bedürfnissen des Rückzugs, der individuellen Distanz ebenso entsprechen wie denjenigen der Vergemeinschaftung und der Geselligkeit. Das gilt auch für die Reintegration der Generationen, die nicht mehr gezwungen sind, ihr Privatleben vollständig zu opfern, wenn sie in solchen komplexen Einheiten zusammenleben. [...]

Fragen und Aufgaben

- Benennen Sie (pädagogische, psychologische, soziale) Faktoren, die für und gegen den Erhalt der Familie in ihrer jetzigen Form sprechen.
- Entwerfen Sie auf Grundlage der theoretischen Ausführungen und eigener Erfahrungen Familienverhältnisse, von der Sie denken, dass sie in absehbarer Zukunft Wirklichkeit werden. Welche Konsequenzen resultieren daraus für Kindheit und Erziehung?